

Stadt Braunschweig

TOP
Datum 10.10.2014

Der Oberbürgermeister
FB Zentrale Dienste
10.21

Drucksache
17147/14

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	pas-siert
Verwaltungsausschuss	14.10.2014		X				
Rat	21.10.2014	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Besetzung der Stelle der Stadträtin oder des Stadtrates für das Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat

„Frau Dr. Andrea Hanke wird für eine Amtszeit von 8 Jahren als Stadträtin für das Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat gewählt.

Frau Dr. Hanke erhält Dienstbezüge der Bes.-Gr. B 6 und eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von derzeit 171,28 € monatlich.“

Sachverhalt, Begründung, finanzielle Auswirkung:

1. Anlass der Ausschreibung und Ausschreibungsergebnis:

Durch meine Wahl zum Oberbürgermeister ist die Stelle der Dezernentin oder des Dezenten für das Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat unbesetzt.

Die Stelle wurde nach entsprechender Beschlussfassung im Rat am 15. Juli 2014 gemäß § 109 Abs. 1 Satz 3, 1. Halbsatz NKomVG öffentlich ausgeschrieben (DS 17011/14). Eine Kopie des Ausschreibungstextes ist als Anlage beigefügt.

Es gingen insgesamt 34 Bewerbungen ein. Eine Liste der Bewerbungen sowie ein Personalblatt der vorgeschlagenen Bewerberin habe ich jedem Ratsmitglied zugeleitet.

2. Vorschlag:

Gemäß § 109 Abs. 1 Satz 1 NKomVG schlage ich die Bewerberin Dr. Andrea Hanke für die Wahl der Stadträtin für das Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat vor. Die Amtszeit beträgt gemäß § 109 Abs. 1 Satz 1 NKomVG acht Jahre.

Frau Dr. Hanke ist seit März 2005 Beigeordnete für die Bereiche Bildung, Familie, Jugend, Kultur und Sport bei der Stadt Münster und wurde 2013 mit großer Mehrheit für eine Amtszeit von 8 Jahren wiedergewählt. In dem Vorstellungsgespräch konnte sie überzeugend ihre Erfahrungen insbesondere auf den Themenfeldern Jugend, Familie, Schule und Soziales belegen. Von den anderen Bewerbern hebt sie sich nochmals positiv durch ihre langjährige Tätigkeit in einer Großstadtverwaltung ab, wodurch sie umfassende Kenntnisse über die spezifischen Problemfelder und Problemlösungsstrategien besitzt. Zuvor war sie bereits über 6 Jahre Stadträtin bei der Stadt Stade für die Bereiche Schule, Kultur, Jugend, Soziales und Sport. Weiterhin war sie über mehrere Jahre in leitenden Funktionen in verschiedenen niedersächsischen Kommunalverwaltungen tätig.

Als promovierte Geisteswissenschaftlerin mit langjähriger Berufserfahrung in einer vom Umfang und Verantwortung nahezu identischen Position in einer Kommunalverwaltung der gleichen Größenklasse wie Braunschweig erfüllt sie das Anforderungsprofil der Ausschreibung in besonderem Maße.

3. Verfahrensablauf:

Die Bewerberin erhält Gelegenheit sich in der Ratssitzung mit einem Kurzvortrag vorzustellen.

Der Wahlvorgang ist nach den Verfahrensvorschriften des § 67 NKomVG abzuwickeln. Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung. Sofern vor dem Wahlakt schützenswerte Belange aus der Persönlichkeitssphäre des Bewerbers erörtert werden sollen, muss jedoch die Öffentlichkeit vorübergehend ausgeschlossen werden. Gemäß § 1 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 der Niedersächsischen Kommunalbesoldungsordnung in der derzeit geltenden Fassung erhält der Stelleninhaber Dienstbezüge nach der Bes.-Gr. B 6 zuzüglich einer Dienstaufwandsentschädigung von 171,28 € monatlich.

Gez.

Markurth

Anlage